



HEGEBEITRAG ALS CHANCE FÜR Präsidentenkonferenz des Schweizerischen Fischerei-Verbands

DIE FISCHE UND DIE FISCHEREIVEREINE KÖNNEN VOM SOGENANTEN HEGEBEITRAG GLEICHERMASSEN PROFITIEREN. DAS INSTRUMENT WURDE AN DER HERBST-PRÄSIDENTENKONFERENZ DES SCHWEIZERISCHEN FISCHEREI-VERBANDS SFV VORGESTELLT.

Einigen ganzen Tag nahmen sich die Präsidenten der Mitgliederorganisationen des SFV Zeit, um sich zu informieren, über aktuelle Themen zu diskutieren und Inspirationen abzuholen. Die Konferenz wurde im Tierpark Dählhölzli in Bern durchgeführt. Gleichentags veranstaltete hier der Bernisch Kantonale Fischerei-Verband BKFV mit dem WWF Bern einen nachträglichen Tag der Fische mit einer Ausstellung und der Eröffnung eines Fischlehrpfads.

Massnahmen gegen Trittbrettfahrer

Das wichtigste Thema war der Hegebeitrag. Den Fischereiorganisationen auf lokaler, kantonaler und nationaler Ebene macht immer stärker zu schaffen, dass sich viele Anglerinnen und Angler nicht mehr in einem Verein oder Verband verpflichten wollen. Gleichwohl profitieren sie von den Leistungen und Errungenschaften der Verbände und Vereine. Das Problem der Trittbrettfahrer wird in den kantonalen Behörden zunehmend erkannt. Damit verbunden ist die Anerkennung, dass die Verbände und Vereine unsere Gewässer aktiv hegen und pflegen. Der Hegebeitrag ist ein raffinierter Ansatz, bei dem es nur Gewinner gibt. Kurz erklärt:

- Fischer oder Fischerinnen, die nicht Mitglied in einem Verein oder Verband sind, müssen beim

Erwerb einer Fischereikarte einen Hegebeitrag abliefern.

- Die Hegebeiträge fließen in einen Fonds.
- Von diesem Fonds können Vereine oder Verbände für ihre Projekte zum Beispiel für «Fischer schaffen Lebensraum» Anträge stellen und entsprechende Beiträge erhalten.

Modellbeispiel Bern

Pionierin in Sachen Hegebeitrag ist der Kanton Bern. Adrian Aeschlimann, Geschäftsführer des Bernisch Kantonalen Fischerei-Verbands, erläuterte die Einführung und Funktionsweise sowie die damit verbundenen Vorteile. «Damit kommen unsere Vereine zu zusätzlichen Einkünften für ihre Arbeit an den Gewässern.» Der drohende Hegebeitrag ist für viele Anglerinnen und Angler ein Anlass, um sich eine Vereinsmitgliedschaft zu überlegen. Denn: «Wer Mitglied eines dem BKFV angeschlossenen Vereins ist und seinen Jahresbeitrag bezahlt, ist vom Hegebeitrag, im Kanton Bern 50 Franken, befreit», machte Aeschlimann klar.

Die Erfahrungen sind bis jetzt positiv. Wichtig ist, dass sich die kantonale Fischereibehörde und der Kantonalverband auf einen Leistungsauftrag und



Informationen aus erster Hand und anregende Diskussionen an der Präsidentenkonferenz des SFV im Tierpark Dählhölzli.

Foto: Bi.

DIE VEREINE

eine unkomplizierte Umsetzung einigen. «Dies ist im Kanton Bern bis jetzt gelungen.»

Erfahrungen in Solothurn und Schwyz

Unterwegs, aber noch nicht ganz am Ziel, ist der Solothurnische Kantonale Fischereiverband, wie deren Präsident Christian Dietiker aufzeigte. «Nach einem Rückschlag wegen Datenschutzbedenken sind wir inzwischen wieder auf Kurs.»

Der Kanton Schwyz und der Fischereiverband hat gemeinsam mit dem Kanton ein für ihn stimmiges Modell entwickelt. Ziel ist laut Vorstandsmitglied Fabrizio Arquilla, kleine Gewässer aufzuwerten, die beim «Handlungsbedarf Fließgewässer» vom Kanton nicht berücksichtigt wurden.

Austausch mit kantonaler Politik

Es ist kein Zufall, dass der Berner und der Solothurner Verband ein Mal jährlich die Mitglieder des Kantonsparlaments zu einem Fischessen einladen, um zu informieren und Netzwerkarbeit zu leisten. Denn die Vertreter beider Kantone erklärten, dass es sehr wichtig sei, die gesetzlichen Grundlagen und den politischen Handlungsspielraum zu kennen. Dietiker: «Entscheidend ist die Zusammenarbeit des Kantonalverbands mit der Amtsstelle wie auch mit Politikerinnen und Politikern.» Ideal ist immer die Wahl von kantonalen Politikerinnen und Politiker in den Vorstand der Fischerei-Organisationen.

Kurt Bischof

STIMMRECHTE AN DER DV

Immer wieder führt die Ausübung der Stimmrechte der Kantonalverbände an der Delegiertenversammlung für Verunsicherung. Die Präsidentenkonferenz führte dazu eine ausführliche Diskussion und konnte sich am Schluss einstimmig darauf einigen, dass das Zivilgesetzbuch und die Statuten klare Vorgaben machen: eine Stimme pro anwesendes Mitglied. Wenn ein Verband zum Beispiel eine Stimmkraft von 4 Stimmen hat, müssen 4 Personen anwesend sein, um das Stimmrecht auszuüben. Auf der Einladung der DV 2024 werden dieses Prinzip und die geltende Gesetzgebung erwähnt. Die Stimmkarten werden neu erst an der DV verteilt.

ANTRÄGE BASELSTADT UND TESSIN

Die Präsidentenkonferenz befasst sich mit zwei Anträgen aus den Kantonen. Der Kantonalverband Basel-Stadt möchte, dass die Ehrenmitglieder der Kantonalverbände vom Beitrag an den SFV befreit werden. Die Präsidentenkonferenz hat nach eingehender Diskussion beschlossen, der DV 2024 die Ablehnung zu beantragen. Dies würde den SFV finanziell unnötig schwächen. Der Antrag des Kantonalverbands Tessin für eine Anpassung des Beitragsmodells nach der Erhöhung des Mitgliederbeitrags ab 2025 (von der DV in Montreux beschlossen) wird die Geschäftsleitung des SFV im direkten Austausch mit dem Tessiner Verband diskutieren.

ORGANISATION UND PERSONELLES

Nach dem Rückzug eines Kandidaten für das Zentralpräsidium ist Roberto Zanetti bereit, die Aufgabe bis zur DV 2024 weiterzuführen. Dies soll erst nach den nationalen Wahlen, der Kommissionsbestellung und den Bundesratswahlen an die Hand genommen werden. Mit der Zukunft des Verbands befassen sich die Arbeitsgruppen Organisationsstrukturen, Finanzen und Kommunikation. Die Präsidentenkonferenz wurde über den Stand orientiert. Geschäftsführer David Bittner informierte über die Erneuerung der Adressverwaltung. «Ziel ist, dass jeder Verein seine Mitglieder selbst verwaltet und mittels Klick Informationen, Einladungen oder Rechnungen verschicken kann.»

GROSSER ERFOLG FÜR DEN SFV

Radikalangriff auf Restwasser abgewehrt

SEIT BEGINN DER ENERGIEKRISE HAT SICH DER SCHWEIZERISCHE FISCHEREI-VERBAND SFV AN VORDERSTER FRONT GEGEN ANGRIFFE AUF DIE RESTWASSERBESTIMMUNGEN GEWEHRT. ES HAT SICH GELOHNT!

Der sogenannte Mantelerlass für eine sichere Stromversorgung war eines der wichtigsten Geschäfte in der auslaufenden Legislatur. «Für uns als Fischerinnen und Fischer sogar das allerwichtigste Geschäft», sagt SFV-Zentralpräsident Roberto Zanetti. Deshalb hat der SFV mit ganzer Kraft dagegen angekämpft. Die ursprünglichen Forderungen überschritten die rote Linie. Es ging um viel, sehr viel sogar: höhere Wassermengen für mehr Stromproduktion und somit weniger Restwasser für die Fische. Und das nicht nur kurzfristig, sondern für Jahrzehnte!

Viel Durchhaltewillen

Die Gesetzesvorlage war komplex und anspruchsvoll. Es standen sich viele Ansprüche und widersprüchliche Interessen gegenüber. Entsprechend aufwendig gestaltete sich der parlamentarische Gesetzgebungsprozess in den vorbera-

tenden Kommissionen sowie den Differenzvereinbarungen zwischen National- und Ständerat. Der SFV hat sich unter der geschickten Federführung von Zentralpräsident und Ständerat Roberto Zanetti laufend positioniert, im Parlament lobbyiert, die Basis informiert und auch öffentlich Stellung bezogen. Der wichtigste Meilenstein in diesem langen Ringen war der Entscheid des Ständerats im September 2022. Nach intensiver Netzwerkarbeit hat eine deutliche Mehrheit des Ständerats den brutalen Frontalangriff auf die Restwasservorschriften abgeschmettert.

Es bleiben zwei Makel

Ein Jahr, viele Differenzvereinbarungen und Referendumsandrohungen später hat die Bundesversammlung an der Herbstsession 2023 in der Schlussab-

stimmung dem Mantelerlass zugestimmt. Allerdings ganz ohne Schaden ging es nicht: Die Möglichkeit, bei einer drohenden Mangellage die Restwasservorschriften temporär zu reduzieren, ist neu im Gesetz verankert. Das ist verkräftbar, weil diese Möglichkeit bereits bestanden hat, wenn auch nur auf Verordnungsebene.

Bedauerlicher ist die Einschränkung des Biotopschutzes, wonach Gewässer und Auen von nationaler Bedeutung neu als Restwasserstrecken genutzt werden können. Zanetti zieht aber folgende Bilanz:

«Gemessen am Radikalangriff auf die Restwasservorschriften am Anfang der Beratungen können wir mit dem Ergebnis sehr zufrieden sein.» Schliesslich gehöre es zur Demokratie, dass mehrheitsfähige Lösungen nur mit Geben und Nehmen zustande kämen.

Kurt Bischof

«Gemessen am Radikalangriff auf die Restwasservorschriften am Anfang der Beratungen können wir mit dem Ergebnis sehr zufrieden sein.»

SFV-Zentralpräsident Roberto Zanetti



RESTWASSER: WICHTIGE KÖPFE

Bei Redaktionsschluss zeichnete sich ab, dass das «Bündnis für Natur und Landschaft» das Referendum gegen den Mantelerlass ergreifen wird. Die grossen und bekannten Umweltorganisationen standen bei Redaktionsschluss abseits und haben signalisiert, dass sie mit dem Kompromiss leben können. Das liegt nicht zuletzt an der Konstellation, dass mit Albert Rösti ein SVP-Vertreter das Dossier in der Landesregierung führt. Überhaupt, wer die Debatte aufmerksam verfolgt hat, dem ist aufgefallen, dass Bundesrat Rösti Linie gehalten hat. Als früherer Teilnehmer am «Runder Tisch Wasserkraft» (als Vertreter der Wasserwirtschaft) ist er zum seinerzeitigen Kompromiss gestanden und hat als Bundesrat in den Beratungen die Restwasservorschriften konsequent verteidigt – gegen die Stimmen aus der eigenen Partei.

Und noch eine personelle Bemerkung: Die erfreuliche Schlussabstimmung war zugleich der letzte Sessions-tag von SFV-Zentralpräsident Roberto Zanetti als Ständerat. Er ist bei den Wahlen am 22. Oktober 2023 nicht mehr angetreten. Was für ein tolles Abschiedsgeschenk nach 13 Jahren Ständerat und zuvor vier Jahren Nationalrat!

Bi

REGENBOGENFORELLEN

SFV begrüsst sanfte Verbotslockerung

EIN VORSTOSS IM NATIONALRAT VERLANGT IM EINKLANG MIT DEM SCHWEIZERISCHEN FISCHEREI-VERBAND SFV EINE VORSICHTIGE, PUNKTUELLE LOCKERUNG DES STRIKTEN VERBOTS DER REGENBOGENFORELLE.

Ob die Regenbogenforelle wieder zugelassen werden soll oder nicht – über diese Frage wird seit Jahren intensiv und kontrovers diskutiert. An der fischereilichen Basis gibt es beide Lager. Aber David Bittner, Geschäftsführer des Schweizerischen Fischerei-Verbands, betont: «Wir spüren unter den Anglerinnen und Anglern immer mehr Unverständnis über das heute sehr strikte Verbot.» Das hat übrigens auch eine Publikumsumfrage des Fachmagazins «Petri-Heil» diesen Frühling gezeigt. Eine satte Mehrheit von 69 Prozent der Basis sprachen sich für eine Lockerung des Totalverbots aus. Sogar 85 Prozent der Befragten haben für den Schutz von wildlebenden und sich selbstständig erhaltenden Regenbogenforellen wie etwa am Alpenrhein gestimmt.

Vorstoss im Nationalrat

«Ich bin sehr froh, dass endlich wieder Bewegung ins Thema kommt», sagt SFV-Vizepräsident Stefan Wenger. Vor zehn Jahren wurde ein Vorstoss im Nationalrat abgelehnt. Nationalrat Pierre-Alain Fridez (SP, JU) hat dazu eine Motion eingereicht.

Demnach soll die Regenbogenforelle neben Fischereianlagen, Fischzuchten, Bergseen und Alpenstauseen ohne Fischwanderung neu auch «ausnahmsweise in Gewässern, die stark ökologisch gestört sind, mit begleitender Überwachung zugelassen werden». Der Motionär hält ausdrücklich fest: «Wir sprechen von einer vorsichtigen und sehr moderaten Liberalisierung der Politik in diesem Bereich. Wir sprechen von Einzelfällen, wo versuchsweise Fließgewässer mit Regenbogenforellen besetzt werden.» Darin sollen die möglichen Auswirkungen der Wiederansiedlung auf die einheimische Fauna und Flora überprüft werden.»

Sanfte Liberalisierung

Der Vorstoss ist ganz im Sinn des SFV. «Was Fridez in der Motion fordert, entspricht unserer Position», sagt SFV-Geschäftsführer David Bittner, der bei der Erarbeitung der Motion im engen Austausch mit dem Nationalrat stand. «Nur keine Angst», beschwichtigt Bittner Zweifler und Gegnerinnen von Regenbogenforellen: «Es geht uns überhaupt nicht um eine Zulassung der Regenbogenforelle im grossen Stil.» Ziel sei, im Rahmen von genau abgeklärten und geografisch eingegrenzten Gewässern, überschaubare Versuche zuzulassen und Erfahrungen zu sammeln. Junge Regenbogenforellen aus standorttreuen Wildstämmen sollen vorübergehend gezielt dort eingesetzt werden, wo keine Bachforellen mehr vorhanden sind und/oder wo sich Bachforellen zurzeit wegen schlechter Wasserqualität oder fehlenden Lebensraums nicht fortpflanzen können.

Kurt Bischof

JUNGFISCHERMEISTERSCHAFT

Jugendliche motivieren und Teams bilden

AM SAMSTAG, 24. AUGUST 2024 FINDET AM MOOSSEE BEI BERN DIE BELIEBTE JUNGFISCHERMEISTERSCHAFT STATT.



Die Jungfischermeisterschaft ist eine ausgezeichnete Gelegenheit, um «gekonntes Fischen» bei der jungen Generation zu fördern – und den Nachwuchs in den Vereinen zu stärken.

Jetzt Teams bilden

Man kann in zwei Kategorien starten:

- Kategorie A:
Jahrgänge 2005 bis 2008
- Kategorie B:
Jahrgänge ab 2009

Jedes Team besteht aus drei Jungfischerinnen und Jungfischern. Im Idealfall werden sie von einer Begleitperson begleitet. Nun liegt es an den Vereinen und Verbänden, dafür zu sorgen, dass Teams gebildet werden. Im Moment bleibt genügend Vorlauf für diese Auf-

gabe. Es ist für jeden Verein ein schönes Ereignis, wenn Jugendliche an diesem Samstag ihre fischereilichen Fertigkeiten verbessern, indem sie in sieben Kategorien wetteifern: Ziel- und Weitwürfe, Gerätekunde, Umgang mit gefangenem Fisch, Artenkunde, Artenkenntnis, Gesetzliches, Gewässerökologie, Postenlauf.

Berner organisieren

Der Schweizerische Fischerei-Verband ist hoch erfreut, dass nach langem Unterbruch die Jungfischermeisterschaft wieder stattfindet. Der SFV dankt dem Bernisch Kantonalen Fischerei-Verband, der die Organisation übernommen hat. Das OK unter Markus Schneider freut sich über eine rege Teilnahme aus der ganzen Schweiz.

Kurt Bischof

DOUBS

Der jurassische Nationalrat Pierre-Alain Fridez (SP, JU) hat einen zweiten fischereilich relevanten Vorstoss eingereicht. Diesmal geht es um den Doubs und seinen König, den Roi du Doubs. Fridez will den Bundesrat beauftragen, einen Bericht über die Verringerung des Nahrungsangebots und den daraus resultierenden Rückgang der Fischbestände zu erstellen. Fridez begründet seinen Vorstoss mit einer bedrohlichen Entwicklung. Die im Jahr 2020 durchgeführten Analysen hätten gezeigt, dass die Bestände der im Doubs normalerweise vorkommenden wirbellosen Wassertiere im Vergleich zu 2004 deutlich zurückgegangen seien. Insbesondere Tiere, die sehr wenig empfindlich auf Verschmutzung reagieren. Dies bestätigt die Hypothese einer Verschlechterung der physikalisch-chemischen Qualität dieses Wasserlaufs. Deshalb verlangt er vom Bundesrat einen Bericht über die Auswirkungen des Nahrungsmangels auf die Fische.

Bi

IMPRESSUM

Schweizerischer Fischerei-Verband **SFV**
Redaktion/Produktion: Kurt Bischof
Postfach, 6281 Hochdorf
kurt.bischof@bischofmeier.ch
Telefon 041 914 70 10

www.sfv-fsp.ch



TERMINE

18.11.2023
Präsidentenkonferenz SFV
10:00 – 12:00, online

20.01.2024
FIBER-Seminar «Biodiversität»
09:15 – 16:00, Olten

29.06.2024
Delegiertenversammlung SFV
Obwalden

23. – 25.08.2024
Jungfischermeisterschaft
Moossee

